

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang.

Berlin, 15. Februar 1891.

Nummer 4.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen von Forschungsgerichten und Gesetzen aus den deutschen Schutzgebieten, herausgegeben von Dr. Friedrich v. Sandelman. — Der Vertheilungspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchhandlungen. — Zusendungen und Anfragen sind an die Redaktion: Postfachnummer von Ernst Siegmund Müller und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68-70, zu richten.

**Inhalt.** Bekanntmachung, betreffend den Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, sowie in den Kolonialdienst überhaupt §. 77. — Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Kaiser Wilhelm-Land-Plantagen-Gesellschaft §. 78. — Schutzvertrag mit den Botschwarts (südwestafrikanisches Schutzgebiet) §. 78. — Verordnung, betreffend Verbot des Verkaufs von Hinterladern und der jugendlichen Munition im Togo-Gebiet §. 82. — Personalien §. 82. — Bekanntmachungen für die Schiffahrt §. 83. — Schiffsbewegungen §. 85.

**Nichtamtlicher Theil.** Personal-Nachrichten §. 86. — Fehlstände und Schiffs-Nachrichten §. 86. — Die Verhältnisse über Ost-Afrika §. 87. — Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika §. 88. — Verdienste für die Deutsch-afrikanische Schutztruppe §. 88. — Von der Expedition des Premierlieutenants Morgen §. 88. — Evangelische Missionstätigkeit §. 89. — Einigung von wissenschaftlichen Zehnungen aus den deutschen Schutzgebieten §. 90. — Ueber die Anstellung indischer Spinnereimittelklinge und Verwerthung ihrer Kolons in den deutschen Schutzgebieten §. 90. — Literarische Besprechungen §. 90. — Literatur-Verzeichniß §. 91. — Anzeigen.

## Amthlicher Theil.

### Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

#### **Bekanntmachung, betreffend den Eintritt in die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika, sowie in den Kolonialdienst überhaupt.**

Nachdem die Schutztruppe für Deutsch-Ost-Afrika in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt) unterstellt worden ist, hat das Auswärtige Amt (Kolonial-Abtheilung) die Bearbeitung der Personalien der Schutztruppe an das Reichs-Marine-Amt abgegeben. Meldungen zum Eintritt in dieselbe würden mithin nunmehr an das Reichs-Marine-Amt zu richten sein.

Hierbei wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Grund der bisher bei dem Auswärtigen Amt eingegangenen Gesuche um Einstellung in die Schutztruppe bereits eine so beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren vorgemerkt worden ist, daß für absehbare Zeit ein Bedarf voraussichtlich nicht eintreten wird.

Anfragen wegen Verwendung im Dienste der Kolonialverwaltung sind an das Auswärtige Amt zu richten, können jedoch, da Balanzen nicht vorhanden sind, zur Zeit ebenfalls keine Berücksichtigung finden.

Soldaten Personen, welche bei privaten Gesellschaften Anstellung finden möchten, bleibt es überlassen, sich an diese Gesellschaften zu wenden. Es sind als solche zu nennen: die Deutsch-Nicaraguanische Gesellschaft, Berlin, Wilhelmstraße 57/58, die Deutsch-Nicaraguanische Plantagen-Gesellschaft, Berlin, Kaiserin Augustastraße 71, die Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, Berlin, Wilhelmstraße 61, die Neu-Guinea-Kompagnie, Berlin, Behrenstraße 43, 44, die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee, Hamburg, Alte Gröningerstraße 1a.